



**Lebenshilfe**

**Aschaffenburg e.V.**

für Menschen mit Behinderung

Schwerpunkt geistige oder mehrfache Behinderung

# Satzung

der Lebenshilfe Aschaffenburg e.V.

in Leichter Sprache

Die Mitglieder-Versammlung der Lebenshilfe Aschaffenburg hat eine neue Satzung beschlossen.

Das war am 12. Oktober 2011.

Die Satzung ist in schwerer Sprache.

Wir haben die wichtigsten Regeln auch in Leichter Sprache aufgeschrieben.

Es gibt aber nicht alle Regeln in Leichter Sprache.

Nur in der Satzung in schwerer Sprache stehen alle Regeln.

Das Gericht hat nur die Satzung in schwerer Sprache geprüft.

Alle müssen sich an die Satzung in schwerer Sprache halten.

Der Vorstand der Lebenshilfe Aschaffenburg hat

die Satzung in Leichter Sprache am 16. April 2013 genehmigt.





## Einleitung



Menschen mit geistiger Behinderung sollen zu unserer Gesellschaft dazugehören.

Menschen mit geistiger Behinderung soll es bei uns gut gehen.

Dafür sorgt der Verein Lebenshilfe.

Er wurde vor ungefähr 50 Jahren gegründet, und zwar in Aschaffenburg und im Kahlgrund.

Sein Name war:

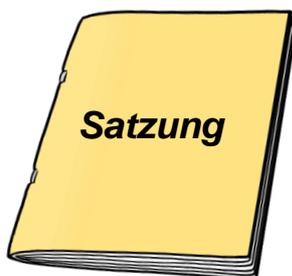
**Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg e.V.**

Die Abkürzung **e. V.** heißt **eingetragener Verein**.

---

Die Lebenshilfe hilft behinderten Menschen.

Die Lebenshilfe hilft auch Eltern und Geschwistern von behinderten Menschen.



---

Die Lebenshilfe bekommt eine neue Satzung.

In einer Satzung gibt es wichtige Regeln.

Die neue Satzung steht auf den nächsten Seiten.



## Abschnitt 1



1. Die Lebenshilfe bekommt einen neuen Namen.  
Der neue Name ist kürzer als der alte.  
Der neue Name heißt:  
**Lebenshilfe Aschaffenburg e. V.**

---

2. Das Büro der Lebenshilfe ist in Aschaffenburg.

---

3. Die Lebenshilfe ist für die Menschen  
in der Stadt Aschaffenburg  
und im Landkreis Aschaffenburg da.



## Abschnitt 2



1. Menschen mit Behinderung sollen in unserer Gesellschaft die gleichen Rechte haben wie alle Menschen.  
Dafür setzt sich die Lebenshilfe ein.

2. Wer die Lebenshilfe dabei unterstützen will, kann Mitglied werden.

3. Die Lebenshilfe tut alles, was Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen hilft.



4. Deshalb hat die Lebenshilfe eigene Tagesstätten und andere Einrichtungen. Hier gibt es Betreuer, die den Menschen mit Behinderung helfen.

5. Die Lebenshilfe macht dafür in der Öffentlichkeit Werbung.



Deshalb lädt sie immer wieder den Ober-Bürgermeister und den Landrat ein.

Auch in der Zeitung stehen Berichte über die Lebenshilfe.

So können alle Menschen lesen, wofür es die Lebenshilfe gibt.



### Abschnitt 3



1. Die Lebenshilfe darf ihr Geld nur so verwenden, dass es allen nutzt.

---

2. Die Vorstands-Mitglieder dürfen für ihre Arbeit etwas Geld bekommen. Das darf aber nicht viel sein. Wie viel das ist, legt der Vorstand fest.

### Abschnitt 4



1. Damit die Lebenshilfe ihre Aufgaben erfüllen kann, braucht sie viel Geld. Deshalb bekommt die Lebenshilfe
  - Mitglieds-Beiträge
  - Spenden
  - Geld vom Staat.

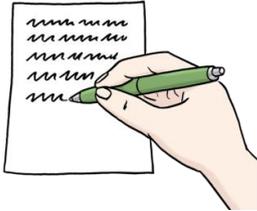
Manchmal müssen auch Menschen mit Behinderung etwas bezahlen, zum Beispiel bei Übernachtungen oder bei Ausflügen.



2. Manchmal hat ein Mensch mit Behinderung nicht genug Geld, um alles bezahlen zu können. Dann kann ihm die Lebenshilfe mit Geld aus ihrer Vereinskasse helfen.



## Abschnitt 5



1. Jeder kann Mitglied bei der Lebenshilfe werden.  
Auch Gemeinden oder andere Vereine  
können Mitglied werden.

---

2. Wenn jemand Mitglied  
bei der Lebenshilfe werden will,  
muss er das für den Vorstand aufschreiben.

---

3. Wer sehr viel für die Lebenshilfe geleistet hat,  
kann Ehren-Mitglied werden.  
Das kann nur die Mitglieder-Versammlung  
entscheiden.

## Abschnitt 6



1. Wenn ein Mitglied der Lebenshilfe gestorben ist,  
ist seine Mitgliedschaft zu Ende.  
Wer kein Mitglied mehr sein will,  
muss das für den Vorstand aufschreiben.  
Das gilt dann ab dem nächsten Jahr.

---

2. Wenn ein Mitglied  
der Lebenshilfe sehr stark schadet,  
kann es vom Vorstand ausgeschlossen werden.

---

3. Wenn das ausgeschlossene Mitglied  
damit nicht einverstanden ist,  
kann es sich darüber beschweren.  
Über die Beschwerde entscheidet  
die nächste Mitglieder-Versammlung.



## Abschnitt 7

Die Lebenshilfe hat zwei Teile:

1. die Mitglieder-Versammlung
2. der Vorstand

## Abschnitt 8



1. Der Vorstand legt fest, wann eine Mitglieder-Versammlung ist.

Die Zeit

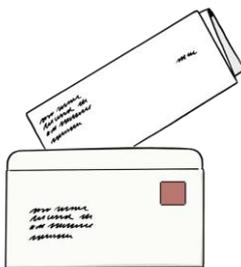
zwischen zwei Mitglieder-Versammlungen darf nicht länger als 2 Jahre sein.

Auch die Mitglieder können sagen, dass sie eine Mitglieder-Versammlung wollen.

Der Vorstand muss die Mitglieder zu einer Mitglieder-Versammlung mit einem Brief einladen.

Dieser Brief muss mindestens 2 Wochen vor der Mitglieder-Versammlung ankommen.

Außerdem muss in dem Brief auch stehen, was in der Mitglieder-Versammlung besprochen werden soll.





---

2. Die Mitglieder-Versammlung soll Folgendes machen:



- den Vorstand wählen
- die Mitglieds-Beiträge festlegen
- zuhören, was der Vorstand berichtet
- beschließen, ob der Vorstand seine Arbeit gut gemacht hat
- beschließen, wenn die Satzung geändert werden muss
- Ehren-Mitglieder ernennen  
(das sind Mitglieder, die besonders viel für die Lebenshilfe geleistet haben)
- beschließen, ob jemand nicht mehr Mitglied in der Lebenshilfe sein darf
- beschließen, ob die Lebenshilfe andere Aufgaben übernehmen soll
- beschließen, ob die Lebenshilfe aufgelöst werden soll und wofür ihr Geld verwendet werden soll



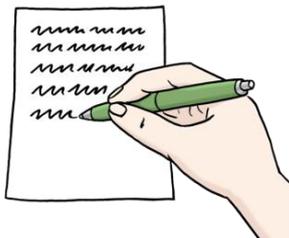
---

3. Der Vorsitzende leitet die Mitglieder-Versammlung.

Das ist zurzeit Frau Simon.

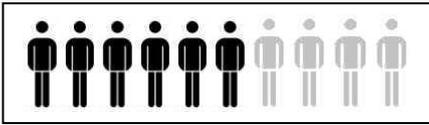
Wenn sie verhindert ist,  
macht das ihr Stellvertreter.

Das ist zurzeit Herr Martin.

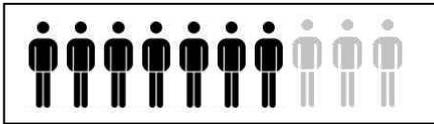


---

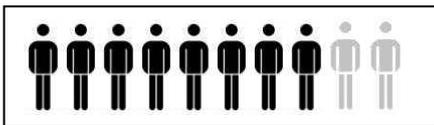
4. Was die Mitglieder-Versammlung beschlossen hat, muss in einem Protokoll aufgeschrieben werden.



5. Die Beschlüsse der Mitglieder-Versammlung sind gültig, wenn bei der Abstimmung mehr Mitglieder dafür als dagegen sind.



Die Satzung kann nur geändert werden, wenn bei der Abstimmung viel mehr als die Hälfte der Mitglieder dafür sind (2 Drittel).



Die Aufgaben der Lebenshilfe können nur geändert werden, wenn noch mehr Mitglieder dafür sind (3 Viertel).



6. Jedes Mitglied der Lebenshilfe darf in der Mitglieder-Versammlung abstimmen.

Wenn jemand nicht zur Mitglieder-Versammlung kommen kann, darf er dafür seinen Vater oder seine Mutter als Vertreter schicken.

Er kann auch seinen Bruder oder seine Schwester oder auch ein anderes Mitglied der Lebenshilfe als Vertreter schicken.

Es muss aufgeschrieben sein, wer Vertreter sein soll.

Dieser Vertreter darf dann für ihn abstimmen.

## Abschnitt 9



1. Der Vorstand muss von der Mitglieder-Versammlung gewählt werden.

Der Vorstand sind

- ein Mann oder eine Frau als Vorsitzender
- ein Mann oder eine Frau als Stellvertreter
- ein Mann oder eine Frau, die das Geld der Lebenshilfe verwaltet
- ein Mann oder eine Frau, die das Protokoll schreibt

und noch weitere Männer oder Frauen, aber nicht mehr als 3.

Das sind dann zusammen 7 Personen.

Die Männer und Frauen im Vorstand besprechen, was für die Lebenshilfe gut ist.

Sie entscheiden, was gemacht werden soll.

---

2. Der Vorstand kann noch 2 weitere Männer oder Frauen in den in den Vorstand holen.

Auch sie können mit entscheiden.

Dann sind es insgesamt 9 Personen.



---

3. Die beiden Geschäfts-Führer gehören auch zum Vorstand.

Das sind zurzeit Herr Germer und Herr Veith.

Auch der Sprecher vom

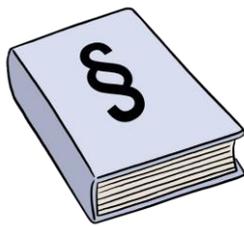
Rat der Menschen mit Behinderung gehört zum Vorstand.



- 
4. Was der Rat der Menschen mit Behinderung ist, steht im Abschnitt 11.

Der Sprecher vom Rat der Menschen mit Behinderung und die beiden Geschäfts-Führer wissen viel über Menschen mit Behinderungen. Sie informieren den Vorstand, dürfen aber bei Beschlüssen nicht mit abstimmen.

- 
5. Der Vorstand kann noch weitere Leute zu seiner Besprechung einladen, die aber auch nicht mit abstimmen dürfen.



- 
6. In diesem Abschnitt steht eine schwierige Regelung aus einem Gesetz. Das ist für den Vorstand wichtig. Wir haben diese Regel aber nicht in Leichter Sprache aufgeschrieben.

- 
7. Die Mitglieder-Versammlung muss den Vorstand alle 4 Jahre neu wählen.

Wahl-Zettel		
	Unmittel Hagen	<input type="radio"/>
	Herbert Hage	<input type="radio"/>
	Kannpro Frischum	<input checked="" type="radio"/>
	Halk Gitzesko	<input type="radio"/>

- 
8. Die Mitglieder-Versammlung wählt den Vorstand geheim, also auf einem Stimmzettel. Andere Mitglieder sollen nicht sehen können, wen man wählt.

- 
9. Leute, die bei der Lebenshilfe arbeiten, dürfen nicht in den Vorstand gewählt werden.

- 
10. Meistens hat der die Wahl gewonnen, der die meisten Stimmen bekommen hat. Das ist so ähnlich wie beim Klassen-Sprecher. Manchmal muss eine besondere Regel beachtet werden. Dafür gibt es Leute, die die Wahl leiten.



---

11. Wenn ein Vorstands-Mitglied früher aufhört, bestimmt der Vorstand einen Ersatzmann oder eine Ersatzfrau.

Die nächste Mitglieder-Versammlung wählt dann ein neues Vorstands-Mitglied.

## Abschnitt 10



1. Was die Mitglieder-Versammlung zu tun hat, steht in der Satzung.

Alles andere muss der Vorstand erledigen.

---

2. Einzelne Vorstands-Mitglieder können bestimmte Aufgaben übernehmen, wenn der Vorstand das so beschließt.

Das muss dann aber aufgeschrieben werden.

---

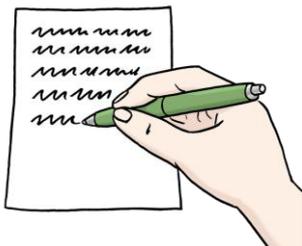
3. Der Vorstand muss auch festlegen, welche Aufgaben die Geschäfts-Führer haben.

---

4. Wenn etwas besprochen werden muss, lädt der Vorsitzende alle Vorstands-Mitglieder zu einer Vorstands-Sitzung ein.

---

5. Der Vorstand kann nur dann einen Beschluss fassen, wenn mehr als die Hälfte von allen Vorstands-Mitgliedern an der Vorstands-Sitzung teilnehmen.



---

6. Was der Vorstand beschlossen hat, muss in einem Protokoll aufgeschrieben werden.

## Abschnitt 11



1. 6 oder mehr Menschen mit geistiger Behinderung können sich zusammen-schließen. Sie können unter sich 3 auswählen, die sich besonders um die Wünsche von Menschen mit geistiger Behinderung kümmern. Diese 3 Personen heißen **Rat der Menschen mit Behinderung.**



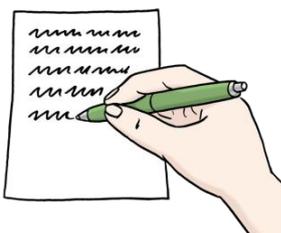
2. Der Rat der Menschen mit Behinderung soll dem Vorstand der Lebenshilfe sagen, was Menschen mit geistiger Behinderung wünschen.

3. Der Rat der Menschen mit Behinderung kann sich eine andere Person suchen, der er vertraut. Diese Person wird den Rat der Menschen mit Behinderung unterstützen.

4. Der Rat der Menschen mit Behinderung wird wie der Vorstand alle 4 Jahre neu gewählt.

5. Der Rat der Menschen mit Behinderung wählt unter sich einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher.

6. Der Sprecher ist Mitglied im Vorstand der Lebenshilfe. Er darf im Vorstand seine Meinung sagen, bei Entscheidungen aber nicht abstimmen.



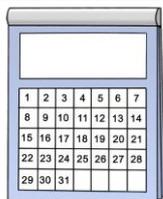
7. Der Rat der Menschen mit Behinderung entscheidet selber, was er macht, und verteilt die Aufgaben. Das muss er aber aufschreiben.

## Abschnitt 12



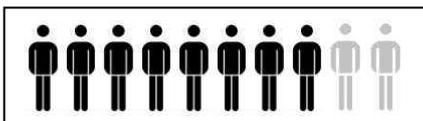
Die Lebenshilfe kann eine Geschäftsstelle einrichten. Hier werden die täglichen Arbeiten von bezahlten Angestellten erledigt.

## Abschnitt 13



Das Geschäftsjahr der Lebenshilfe beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

## Abschnitt 14



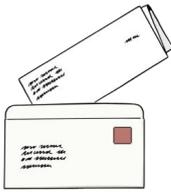
1. Wenn die Lebenshilfe aufgelöst werden soll, kann das nur die Mitglieder-Versammlung beschließen.

Das geht aber nur, wenn mindestens 3 Viertel der anwesenden Mitglieder dafür sind.



2. Wenn die Lebenshilfe aufgelöst ist, bekommt der bayerische Landes-Verband der Lebenshilfe das noch übrige Geld aus der Vereinskasse.

Dieses Geld muss für die behinderten Menschen in Stadt und Landkreis Aschaffenburg ausgegeben werden.



**Lebenshilfe Aschaffenburg e.V.**  
Bayreuther Straße 9  
63743 Aschaffenburg



Telefon-Nummer: 0 60 21 – 30 68 0



Internet-Seite: [www.Lebenshilfe-Aschaffenburg.de](http://www.Lebenshilfe-Aschaffenburg.de)

### **Übertragung in Leichte Sprache:**

Gertraud und Manfred Bergmann  
Kristin Specht

### **Prüfung auf Leichte Sprache:**

Jürgen Glaab, Petra und Tanja Tschich

### **Bild-Nachweis:**

Zeichnungen: Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.;  
Illustrator: Stefan Albers,  
Atelier Fleetinsel, 2013

Mehrheits-Piktogramme: Manfred Bergmann

Foto Haus der Lebenshilfe: Fred Gasch

Stand: März 2014